GEMEINDE
Niederglatt

Teilrevision kommunale Nutzungsplanung Bau- und Zonenordnung BZO, öffentliche Auflage, Niederglatt

Der Gemeinderat Niederglatt hat am 15. September 2025 beschlossen, dass die Teilrevision der Bauordnung Niederglatt, bestehend aus:

- Zonenplan
- Bau- und Zonenordnung (BZO)
- Aufhebung der Gewässerabstandslinie RRB 184 vom 16.01.1985
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV
- Bericht zu den Einwendungen (Themen zu Paket 2) aus der ursprünglichen öffentlichen Gesamtauflage

im Sinne von 7 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt wird.

Die entsprechenden Unterlagen können vom 26. September 2025 bis 25. November 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Niederglatt, Grafschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Gemeindehomepage unter www.niederglatt-zh.ch aufgeschaltet.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen zu den Inhalten äussern. Schriftliche Einwendungen sind bis 25. November 2025 (Poststempel) der Gemeindeverwaltung Niederglatt, Abteilung Hochbau und Planung, Grafschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die Einwendungen wird gesamthaft im Rahmen des Festsetzungsverfahrens entschieden (§ 7 PBG).

Niederglatt, 26.09.2025

Gemeinderat Niederglatt